

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 fr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur:  
Heinrich Schmidt.

Nro. 186.

Sermannstadt, Freitag am 7. August.

1863.

wohlthaten der Güterabtretung in welche ihm dieselben nicht freiwillig Beendigung der gegen den Geheilten strafgerichtlichen Untersuchung erben.

Tagung wird auf den 21. Sept. Vormittags 10 Uhr, hiergerichts fest der einstweilige Vermögensverwalter ein anderer Verwalter, so wie der zu wählen sein wird, wezu die Meinung der Rechtsfolgen des §. 44 vorgeladen werden.

22. Juli 1863.  
Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

3-3  
Edict.  
Stadt- und Stuhlgerichte Sermannstadt

es sei am 19. Jänner 1862 aus Klein-Scheuern, Oberkanoniker Nr. 8 zu Mantua, im Testament gestorben. Da dem Geheilten der Erben Katharina Schuster, Fleischer, aus Klein-Scheuern und tiefstehe aufgefördert, sich binnen dem unten angezeigten Tage an zu melden und die Erbserklärung einfalls die Verlassenschaft mit dem in und dem für die Abwesenheit auf-Doctat Wilhelm Bräuker abgehan-

am 22. Juni 1863.  
Stadt- und Stuhl Gericht.

3-3  
Edict.  
Stadt- und Distrikts-Gerichte

irgen wird bekannt gemacht, daß Michael Föhrend, Landbauer aus (Mitrig) gebürtig, ohne Hinterlassenen Anordnung zu Baiersdorf ver-

richte unbekannt ist, welchen Verlassenschaft ein Erbrecht zustehet, so welche hierauf aus was immer der Anspruch zu machen gebeten, dacht binnen einem Jahre von Tage gerechnet, bei diesem Gerichte ter Ausweisung ihres Erbrechtes anbringenden, widrigenfalls die Verthe zwischen dem Herrn Landesadvocat Distrig, als Verlassenschafts-Cura-ist, mit denen, welche sich erberben und ihnen eingekanntet, der erberberklärt hätte, die ganze Ver- date als erlos eingezogen werden

1. Mai 1863.  
Stadt- und Distriktsgericht.

Erinnerung.  
363.

rdetmény.

osszek idl. törvényszéko által slós ur kérésére s a legkö- ok és gondnok ajánlata foly- kéi Oszkár a felosztaltott nyeli kerületi törvényszéknek en 4762 szám alatti határo- régett gondnokság alatti hely- nélet feloldatik. és saját javai és rendelkezésre a p. t. k. jogképesnek nyilvánítottik.

osszek idl. törvényszékének 1863. Julius 18-an tartott 3-3

h),

Wagenmann,  
Wallischgasse Nro. 6.

Veränderung.

in einem verehrten p. t. Publikum daß ich mein Gasthausgeschäft aus schmissen Kaiser am Mittwoch das ehemalige Barakische Lokale, Heltzergasse verlegen werde.

L a m m e,  
Gastwirth.

## Entwurf

der von dem Ausschusse des Landtages vorgeschlagenen allenunterthänigsten Adresse auf das allerhöchste k. Begünstigungsrescript an die Vertreter des Großfürstenthums Siebenbürgen dd. 15. Juni 1863.

Euer k. k. Apostolische Majestät!  
Allergnädigster Herr!

Zum ersten Male, seit Allerhöchster Eurer Majestät, kraft der pragmatischen Sanction zum Throne berufen, die Regierung des Reiches angetreten haben, ist Siebenbürgen in der lange erwarteten glücklichen Lage, die Vertreter des Großfürstenthums wieder auf einem Landtage versammelt zu sehen.

Künftig schon im Besitze einer altbestehenden, tief in dem Boden der Geschichte wurzelnden Verfassung, hatte das Land, als erste Zeitereignisse die Herrschaft unumschränkter Regierungsgewalt notwendig machten, den Genuß constitutioneller Freiheit durch eine Reihe von Jahren mit schwerem Schmerze vermist.

Wohl läßt aber, bei aller Klage über den Druck der Verhältnisse, sich indes auch nicht verkennen, was unter dem Schutze der wieder hergestellten und kräftig gehandhabten Ordnung als unschätzbare Ertrugenschaft mächtig fortschreitender Entwicklung auf den Gebieten des menschlichen und staatlichen Lebens zur Reife geblieben ist.

Die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, die allen Kirchen und Religionsgenossenschaften gewährte gesetzliche Anerkennung, die von Stand und Geburt unabhängige Keuerfähigkeit, die allen Staatsbürgern gleichmäßig obliegende Wehr- und Steuerpflicht, die Befestigung der auf dem Grund und Boden haftenden, drückenden Lasten und endlich die Aufhebung der zwischenpöhlischen in Bereiche der Monarchie sind unumschätzbliche Thatfachen von bleibendem Werthe, deren Macht den unaufhaltsamen Gang in dem stetigen Fortschritte zur Befestigung und Erhaltung des Gesamtstaates bezeichnet.

Als die segenvollste That dieses Fortschrittes verehren Oesterreichs treue Völker Eurer Majestät hochherzigen Entschlusses, an die Stelle der unbeschränkten Ausübung der Herrschergewalt eine Verfassung treten zu lassen, welche die Theilnahme der Unterthanen an der Gesetzgebung feststellt und dadurch, daß sie die Erinnerungen, Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche der verschiedenen Völker mit dem unabwiesbaren Bedürfnisse der Einheit und Nachvollziehung der Monarchie ausgleichend zu verbinden sucht, allen Königreichen und Ländern die Bürgschaften klar und unzweifelhaft feststehender Rechtszustände verleiht, zugleich aber auch ihnen die Möglichkeit des so notwendigen einträchtigen Zusammenwirkens darbietet.

Das kaiserliche Diplom vom 20. October 1860 ist das beständige und unumwandelliche Staatsgrundgesetz, welches, die inneren staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie regelnd, die Grenzlinien umschreibt, innerhalb deren, unter sorgfamer Wahrung der Autonomie und Selbstständigkeit der einzelnen Länder, der Verfassungsbau des Staates mit einer allgemeinen Vertretung für die gemeinsamen Angelegenheiten des Gesamtreiches aufgeführt werden soll.

Wohl aber das Recht der Theilnahme an der gemeinsamen Gesetzgebung des Staates einer bestimmten Ordnung und Form der Ausübung unumgänglich bedarf, haben Euer Majestät, in weiterer Vollendung des in dem Diplome vom 20. October 1860 begonnenen Werkes, mit dem kaiserlichen Patente vom 26. Februar 1861 das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung erlassen und damit den ganzen Inbegriff von Grundgesetzen als „die Verfassung des Reiches“ den Völkern mit der feierlichen Versicherung verkündet, diese Verfassung nicht nur Selbst sammt Ihren Nachfolgern in der Regierung unverbrüchlich befolgen und halten, sondern auch mit aller kaiserlichen Macht gegen jeden Angriff sie schützen und sichern zu wollen.

## Unregungen.

### Der Adjunct.

Eine Idylle, von Louise Mühlbach.

Den 24sten December. Morgen ist Weihnachten! Wie viele Herzen heute wohl freudig schlagen bei dem Gedanken. Besonders Kinderherzen! Ach ein Kinderherz ist so heiliger Begehungen und Hoffnungen voll, und gewiß giebt es nichts Schöneres, als ein Kind, wenn es mit blühenden Augen und lächelnden Purpurlippen, die kleinen Händchen in einander schlagen, vor dem gepuderten Weihnachtsstrome steht, und die hellen Lichter des Tannenbaumes sich in seinem Auglein widerspiegeln. Ich werde es nie vergessen, wie schön meine Emmy als Kind war, vorzüglich am Weihnachtsabend, und wenn der Tisch auch nichts enthielt, als vielleicht ein notwendiges Kleibchen, das mein gutes Weib ihr aus einem von ihr abgelegten Gewande gemacht hatte, immer war es doch für unsere Emmy eine Freude, und sie meinte vor Lust, und fiel ihrer Mutter dankend um den Hals. Ach diese gute Mutter! Seit ich sie verloren, ist meines Lebens Freude für immer erloschen, und einjam und verlassen wandelte ich umher! Es ist wahr, ich habe eine liebe Tochter, und meine Emmy hängt an mir mit der treuesten Zärtlichkeit eines Kindes. Aber sie ist jung, und ich bin alt, unsere Gedanken verstehen sich nicht so gut, wie unsere Herzen. Ich begreife nicht ihre sprudelnden Hoffnungen und sie nicht meine verdorrten Wünsche. An meinem Lebensbaum sitzt keine einzige Blüthe, kein einziges Blatt mehr, während der ihre voll schwellender Knospen und frischgrüner Blätter prangt! Deshalb, wie sehr wir uns auch lieben, werden wir uns doch nie verstehen, und darum bin ich auch doppelt froh, daß Emmy an Mariannen eine Gespielin und Freundin hat, mit der sie alle ihre kindlichen Wünsche und Hoffnungen theilen und besprechen kann. Und außerdem ist Mariannen so gut und liebenswürdig, daß ich es nie bereuen

Nach Inhalt und Bürgschaft dieser Staatsgrundgesetze soll fortan das Recht der Gesetzgebung nur unter Mitwirkung und auch nur mit der Zustimmung der verfassungsmäßig berufenen Vertretungskörper auf den Landtagen und in dem Reichsrathe ausgeübt werden.

Dieser Act der kaiserlichen Weisheit, welcher als leuchtendes Denkmal erhabener Regentengröße dasteht, erfüllt auch die Vertretung des Großfürstenthums Siebenbürgen mit der dauersauren Freude, nicht bloß darum, weil wir das alte Recht an der Gesetzgebung für die inneren Angelegenheiten des Landes wieder zurück erhalten haben, sondern auch aus dem neu hinzutretenden Grunde, weil Siebenbürgen nunmehr berufen wird, auch an der Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches im patriotischen Vereine mit den zahlreichen Brudervölkern mitbestimmenden Antheil zu nehmen.

Die weit aus überwindende Mehrheit der Bewohner des Landes legt einen hohen Werth auf die jahrhundertlang bewahrte Selbstständigkeit des Großfürstenthums, als eines besonderen und unabhängigen Gliedes der ungarischen Krone, und kann, in voller Uebereinstimmung mit der von Allerhöchster Eurer Majestät ausgeprochenen Erklärung, die im Jahre 1848 beschlossene Vereinigung Siebenbürgens mit dem Königreiche Ungarn als mit voller Gesetzkraft zu Stande gekommen nicht betrachten.

Einer Wiederherstellung der früheren Verfassung des Landes ihrem ganzen und vollen Umfange nach stand die überwältigende Macht der Thatfache entgegen, welche in der Aufstellung des Grundgesetzes der Gleichberechtigung für alle Volksstämme, Sprachen und Kirchen den Forderungen der Zeit einen unwiderwärtigen Ausdruck gegeben hat.

Das gleiche Recht Aller schließt aber jedes Vorrecht für Einzelne, seien es Stände, Nationen oder Körperschaften, aus.

Das Gebot dieser Rücksicht rechtfertigte den Vorbehalt tief greifender Veränderungen bezüglich der Feststellung der Art und Weise einer, der Beschaffenheit auf alle Interessen der Bevölkerung gleichmäßig entsprechenden, Vertretung des Landes.

In Ermangelung einer andern gesetzlichen und anwendbaren Grundlage, indem auf den Artikel XI. des Jahres 1791, ohne Verlängerung des Grundgesetzes der Gleichberechtigung, nicht mehr zurück gegangen werden konnte, haben daher Allerhöchster Eurer Majestät, lediglich dem Drange einer gebieterischen Regentspflicht nachgebend, für den in die k. freie Stadt Sermannstadt einberufenen Landtag eine neue Wahl- und Geschäftsbildung mit dem ausdrücklichen Charakter einer bloß provisorischen, nur für diesen Landtag gültigen, Vorschrift zu erlassen geruht.

Vertrauensvoll folgend dem Rufe ihres Monarchen, nicht minder aber auch tief durchdrungen von der Nothwendigkeit, die vielen schwebenden, wichtigsten Fragen, welche ohne schwere Verletzung der Interessen jedes einzelnen Staatsbürgers keine weitere Verzögerung dulden, zur Lösung zu bringen, hat die Bevölkerung des Landes in allen Wahlbezirken, ohne Ausnahme, die Wahlen auf der Grundlage der gegebenen Wahlordnung vollzogen und sind die entsendenden Vertreter, ihrer großen Mehrzahl nach, gleichzeitig mit den durch Euer Majestät allerhöchste Vertrauen berufenen und meist hier auch anwesenden Männern in der Versammlung des Landtages erschienen.

Als der versammelte gesetzgebende Körper des Großfürstenthums Siebenbürgen haben die treu gehorhten Mitglieder des Landtages, nachdem sie das vorgeschriebene Gelöbniß geleistet, mit den Gefühlen der unverbrüchlichen Unterthanenrechte die ererbenden Worte des allerhöchsten Rescriptes vom 15. Juni 1863, §. 3117 vernommen, mit welchen Euer geheilte Majestät in der öffentlichen, jede Mißdeutung entfernenden und darum das vollste Vertrauen erweckenden, Sprache die Vertretung des Landes zu begründen geruhten.

Groß und schwierig sind allerdings die Aufgaben, welche dringend der Lösung bedürfen.

Allein wir hegen, indem wir, von dem Grundsatze der Gerechtigkeit geleitet und getragen vom Geiste der Veröhnung, mit erstem Willen zu

dem Werte herantreten, die feste, zuverlässige Hoffnung, daß es dem aufrichtigen Wunde der durch Entschloß verdäkten Kräfte gelingen wird, auch die schwierigste Arbeit glücklich zu vollenden.

Wir sind uns bewußt, was das Vaterland, was das Reich von uns erwartet.

Um so lebendiger regt sich in uns das tiefe Bedauern, daß aus einigen Bezirken die Vertreter, welche das Volk entsendet hat, nicht erschienen und auch von jenen ausgezeichneten Männern, welche das Vertrauen der Krone berufen, nicht alle dem Rufe ihres Monarchen gefolgt sind; denn wenn auch die Vertretung des Landes darin ein Hinderniß für die Aufnahme ihrer pflichtgemäßen Thätigkeit nicht erblickt, kann doch, da es um die Förderung der Wohlfahrt des ganzen Landes und aller seiner Bürger und ihrer wichtigsten Lebensinteressen sich handelt, der Abgang mehrerer erfahrener Patrioten aus der Reihe der Brudervölker nur schmerzlich vermied werden.

Wir hoffen aber auch, daß, unter dem still wirkenden Einflusse einer besseren Einsicht, welche in allen Schichten der Bevölkerung fortschreitend sich Bahn bricht, die ausgeschriebenen neuen Wahlen dem Landtage auch aus jenen Bezirken, die ohne ihre Schuld, so gegen ihren Willen, bisher noch nicht vertreten sind, eine willkommene Unterstützung an mitarbeitenden Kräften zuführen werden.

Bei Eröffnung des Landtages hat Eurer Majestät bevollmächtigter königlicher Commissar und eine beglaubigte Abschrift jener Urkunde, welche über die Thronensagung Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand und die Verzichtleistung Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Carl am 2. December 1848 in Olmütz ausgefertigt worden ist, mit dem Bemerkten übergeben, daß Euer Majestät es dem Landtage sei stellen, in die Urchrift dieser Urkunde durch eine an das kaiserliche Hoflager zu entsendende Deputation Einsicht zu nehmen.

Vollkommen überzeugt von der Glaubwürdigkeit des mitgetheilten Documentes, nimmt der Landtag, im Hinblick auf das, auch von den Ständen des Fürstenthums Siebenbürgen mit dem lebhaftesten Danke für die unsterblichen Verdienste des Hauses Oesterreich um die Rettung des Landes am 30. März 1722 besiegelte, Fundamentalgesez der pragmatischen Sanction, die vorgelegte Urkunde mit der vollsten Berücksichtigung über die Wahrheit der darin beglaubigten Thatfachen und über die Rechtsgültigkeit der darin festgestellten Acte zur Kenntniß.

Aus den Händen desselben bevollmächtigten königlichen Landtagscommissars haben wir neuer auch das in allen drei Landessprachen feierlich ausgefertigte kaiserliche Diplom vom 20. October 1860 und das gleichfalls in Form eines kaiserlichen Diplomes ausgefertigte Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 entgegen genommen und sind, in dankbarer Anerkennung der wohlwollenden, auf die Feststellung einer freimüthigen Staatsordnung gerichteten, Absichten, welche in der allen Vätern der Gesamtmonarchie verleihten Reichs-Verfassung sich kundgeben, auch bereit, der von Allerhöchster Eurer Majestät an uns ergangenen Aufforderung, diese beiden Diplome in die Landesgesetze einzutragen, in der Weise zu entsprechen, daß hierüber ein eigener Gesetzkartell von dem Landtage entworfen und Eurer Majestät zur allergnädigsten Sanction unterbreitet werde.

Da die Gesetze des Großfürstenthums Siebenbürgen bezüglich des bei jedem Thronwechsel dem Lande gegenüber zu beobachtenden Vorganges eine bestimmte, in dem 2. Artikel des Jahres 1791 festgestellte, Vorschrift enthalten, ist die Erklärung, welche Euer Majestät hinsichtlich der Beerdigung des Leopoldinischen Diplomes abgegeben haben, ein Act von der höchsten Bedeutung.

Allerhöchster Eurer Majestät geben dem Landtage mit fester Entschiedenheit bekannt, das Herkommen in Betreff dieses Leopoldinischen Diplomes nicht beobachten zu können, weil die Ausführung so vieler Bestimmungen desselben thatsächlich unmöglich geworden und es mit der Gerechtigkeit und dem Gewissen des Monarchen nicht vereinbar ist, etwas thatsächlich unmöglich Gewordenes zu bestätigen.

nicht den Namen trägt? Verkündest Du ihnen nicht das Wort Gottes, theilen sie nicht Dir ihre Klagen und Beschwerden mit, und fordern von Dir Trost und Beistand? Erfüllst Du nicht die Pflichten eines Pfarrers, wenn Du auch nur Adjunct bist? Und warum wollten wir nicht zufrieden sein mit Dinein Gehalte von hundert und fünfzig Thalern, da es doch hinreicht, um davon zu leben und unsere Bedürfnisse zu befriedigen? Je mehr Geld, desto mehr Bedürfnisse; glaube mir, die reichen Leute sind oft ärmer als wir, denn sie haben so viel Unentbehrlichkeiten, die wir gar nicht kennen, und wenn ihre Tafel mit den schönsten Lederbüschen besetzt ist, so schmachten ihnen die lange nicht so gut, als uns die schönen Kartoffeln, die wir uns selbst gepflanzt und bestellt, und die wir uns mit Salz würzen! — So sprach mein Weib, und ich lächelte dazu, und schwieg nur, weil ich dachte, daß sie zu bescheiden sei, und keinen Begriff habe von dem gerechten Stolze und Streben eines Mannes! Jetzt sind zweiundzwanzig Jahre vergangen, ich bin geblieben, was ich war, ein Adjunct mit hundert und fünfzig Thalern Gehalt, und jetzt erenne ich, daß meine Margaretha damals Recht hatte, und daß meine Wünsche nichts waren, als ein eiler Hochmuth und ein ungezügelter Ehrgeiz, dem Gott natürlich behal auch keine Nahrung gegeben, und meine solchen Wünsche nicht erfüllt hat! Ich wollte, Herr Pfarrer genannt werden. Welch ein Hochmuth! Thor, der ich war, mit einem äußern Titel zu wünschen, und nach irdischen Ehren zu streben. Warum hatte ich nicht genug an dem Gefühl, der Seelsorger meiner theuren Gemeinde zu sein, nicht genug an ihrer Liebe und ihrem Vertrauen? — Jetzt sind diese eilen Wünsche alle in mir erloschen, ich bin zufrieden, und kenne keinen Ehrgeiz mehr! Nur der Gedanke an meinen Tod beunruhigt mich zuweilen; nicht für mich; ich freue mich, wieder zu meiner Margaretha zu kommen. Aber was soll dann aus meinen beiden Mädchen werden? Wovon sollen sie leben? Wer wird sich ihrer erbarmen und sie beschützen? Sollen sie als Mägde sich verdingen? Ach dieser Gedanke gereicht mir das Herz! Vielleicht that ich Unrecht; ihnen eine Bildung zu geben, die ihren Geist weckte, und sie über die gewöhnlichen Anforderungen, welche man an ein Mädchen macht, erhebt. Vielleicht war es nur Egoismus, nur der Wunsch, mich selber zu erheitern und zu zerstreuen, der mich veranlaßte, den Mäd-

Wahrheit zu sprechen und das Versprochene zu halten ist für Fürsten und Völker das höchste Gebot; darum erfüllt die Krone der Ueberzeugung, welche Euer Majestät hier kundgeben, uns und das Land mit Achtung und Ehrfurcht vor der Größe des Gewissens, dem es sittlich nicht möglich ist, mit Worten zu bekräftigen, was die That nicht halten kann.

Allerdings sind viele Punkte des Diploms, welches weiland Se. Majestät der Kaiser Leopold I. bei der Uebernahme des Fürstenthums Siebenbürgen unter den Schutz der österreichischen Herrschaft am 4. December 1691 ausgestellt hat, im Laufe der veränderten Zeiten völlig unhaltbar und darum auch längst schon unmöglich geworden.

Schon durch die pragmatische Sanction, welche das Erbrecht des glorreichen Herrscherhauses von Oesterreich und die Untrennbarkeit der unter seinem Scepter zu einem unauflöslichen Verbände vereinigten Länder festsetzt und, nach Inhalt des 3. Artikels vom Jahre 1744, auch für Siebenbürgen als ein unabänderliches Staatsgrundgesetz gilt, hat das Diplom eine wesentliche Ergänzung erhalten.

Bei allen Aenderungen, welche einzelne Bestimmungen des Leopoldinischen Diploms erlitten haben und nach dem Geiste organischer Fortbildung, dem auch jedes Staatswesen unterworfen ist, notwendig erlitten wurden, ist aber der Grundcharakter desselben als eines feierlich und unwiderrüchlich abgeschlossenen Staatsvertrages, dessen Inhalt die Grundlage des siebenbürgischen Verfassungsrechtes bildet, immerfort aufrecht geblieben.

Es gereicht daher dem Lande zu großer Veruhigung, aus der gemäßigten Erklärung Eurer Majestät zu entnehmen, daß nur darum, weil die Ausübung so vieler Bestimmungen des Leopoldinischen Diploms thatsächlich unmöglich geworden ist, das Herkommen in Betreff desselben nicht beobachtet werden kann, damit aber das Grundwesen des Diplomes selbst nichts an seiner staatsrechtlichen Bedeutung verliert.

Es entspricht darum auch dieser unserer Auffassung vollkommen und wir nehmen es mit dem regsten Dankgefühl auf, daß Allerhöchste Euer Majestät zur erwünschten Veruhigung des Landes zugleich offen anerkennen und feierlich zu erklären geruhen:

daß, wenn der innere staatsrechtliche Aufbau des Großfürstenthums Siebenbürgen und seine Beziehung zu dem Gesamtreiche hinsichtlich der endgültigen Feststellung der Art und Weise der Entsendung der Abgeordneten Siebenbürgens zum Reichsrathe verfassungsgemäß im Vereine mit dem Landtage zu Stande gekommen, es Eurer Majestät landesväterlichem Herzen zur Befriedigung gereichen wird, auf die Wünsche und Bitten des Landes ein feierliches Diplom auszufertigen, welches auch durch Euer Majestät Nachfolger jederzeit vor der Ablegung des Huldigungseides zu bekräftigen sein wird.

Diese dem Verlangen des Landes entgegen kommende allerhöchste Zusicherung erhebt unser Vertrauen und stärkt die Kraft zu dem Beginne der bevorstehenden Arbeit, welche nach den angeforderten Vorlagen über ein weites Gebiet der belangreichsten Fragen sich erstreckt.

Der Landtag wird es als eine heilige Pflicht erkennen, recht bald zu fruchtbarsten Ergebnissen seiner Beratungen zu gelangen; denn die Bevölkerung wartet schwer auf die Begründung einer festen Ordnung in der Verfassung des Landes, welche es möglich machen soll, drückende Uebelstände zu beseitigen, die Verwaltung und Rechtspflege auf gesicherte, wirksamen Rechtsschutz verbasende, Grundlagen zu stellen und auch auf andern Gebieten den Weg für heilsame Einrichtungen zur Wohlfahrt des Ganzen zu bahnen.

Auch die Beziehungen zum Gesamtstaate erwarten dringend die erwünschte Feststellung, um das Land in vollerer Maße den Segen genießen zu lassen, welcher aus der innigsten Verbindung mit dem Reiche und seiner gemeinsamen Vertretung erwächst.

Der Wunsch, den Eurer Majestät die Vorsetzung gegeben, die Geschiede des Großfürstenthums Siebenbürgen über den schwerigsten aller Wendepunkte hinüber zu führen, leuchtet in seiner ganzen Bedeutung und Größe als Leitstern uns vor.

Wir fühlen es mit Eurer Majestät, daß die Aufgaben, die uns gestellt sind, so schwierig sie auch scheinen, doch einmal gelöst werden müssen. Die treuegehoramste Vertretung des Landes bringt, indem sie auf die Verantwortlichkeit der Sache bauend, sich erfüllt fühlt von dem Geiste der Besonnenheit, Eintracht und Duldsamkeit, Eurer Majestät redlichem, auf das Glück und die Wohlfahrt aller Völker gerichteten, Bestreben ihr vollstes Vertrauen entgegen.

So wird, unter dem Beistande Gottes, das Werk, zu dem wir schreiten, auch sicher und glücklich gelingen!

Die wir in unerschütterlicher Treue, Hingebung und Anhänglichkeit an das allerdurchlauchtigste Kaiserhaus voll tiefster Ehrfurcht verharren Euer k. k. apostolischen Majestät

treue gehoramste Diener die auf dem Landtage versammelten Vertreter des Großfürstenthums Siebenbürgen. Hermannstadt, am 2. August 1863.

Die Tage in Großschenk.

† Großschenk, 3. August.

Endlich ist der langersehnte Tag herangekommen, der unsern sonst so stillen Ort wieder nach 16 Jahren der Ehre theilhaftig macht, als mo-

gen eine gründliche wissenschaftliche Bildung zu geben. Es ist wahr, es ist für mich eine große Freude, wenn sie in den langen Winterabenden neben mir sitzen, Beide mit ihren Spinnrädern, und ich ihnen den Homer in der Ursprache vorlese, und gewiß bin, daß sie jedes Wort verstehen! Wie herzlich sie oft dabei lachen und sich amüsiren. Auch lateinisch verstehen meine Mädchen ganz vortreflich, und die herrlichen Oden des Horaz wissen sie auswendig. Ich gestehe, es macht mir Freude, wenn Emmy mit ihrer lieben Stimme und einem drollig ernsten Gesichte mir meine Lieblingsode sagt, diese schöne Ode Beatus ille, qui procul negotiis, und wie Mariamens Augen blitzen, wenn sie mir aus dem Cicero vorliest! — Ach, Ihr meine lieben beiden Mädchen, könnte ich Euch doch eine Freude bereiten zum morgenden Weibnachtsfest! Es macht mich so glücklich zu sehen, wie Eure süßen Wangen im Purpur erblühen, vor Ueberraschung und Vergnügen, und doch ist es schon so lange her, daß ich Euch kein Vergnügen mehr bereiten konnte!

Ja, morgen ist also Weibnachten, und nun sind es siebenzehn Jahre, daß ich dies Fest ohne meine Margaretha begehe! Ach, ich dachte nicht, daß ich so lange von ihr getrennt sein würde, und in meines Kammers Stille hoffte ich, dies Gefühl sollte mich bald aufreiben, und wieder mit ihr vereinigen. Egoist, der ich war, nicht an meine Emmy zu denken, an mein Kind, um dessenwillen ich doch leben, ihr Vater und Mutter zu gleich sein mußte! Auch wird Gott niemals einen seiner Kinder einem Kummer aussetzen, für den er ihm nicht auch einen Trost gäbe! Mein Trost, das ist mein Tagebuch, in dem ich seit Margarethens Tode täglich schreibe, um ihr alle die innern Freuden und Leiden meines vereinsamten Lebens zu erzählen. Ja, mein geliebtes Weib, wenn ich vor diesen vergelbten Blättern sitze und den alten immer ein neues hinzufüge, mit Dir plaudere, und Dir erzähle, wie mir um's Herz ist, und was ich denke und treibe, dann fühle ich mit einem unaussprechlichen Glück Deine Nähe und Deine Frieden mich umwehen und heitern Sinnes wende ich mich dann wieder den täglichen Beschäftigungen des Lebens zu!

(Fortsetzung folgt.)

bern-sächsisches Olympia der Sachsen froh vereinte Schaaren, die Gäste des Vereins für Landeskunde, sammt allen auf dem Boden des reichen sächsisch-deutschen Gemüthes in der Neuzeit aufgeprossenen Vereinen in seiner Mitte beherbergen zu können.

Seit heute Vormittag strömten in fast ununterbrochener Reihe die lieben, so sehr willkommenen Gäste unsern Markte zu, der sich nach Maßgabe seiner schwachen Kräfte auch äußerlich ein dem hohen Nationalfeste entsprechendes Kreuzer zu gewinnen bemüht hatte. Aus allen Richtungen unserer lieben Sachsenlandes kamen sie herbei und jetzt am Abende dieses der gegenseitigen Begrüßung gewidmeten Tages können wir mit Befriedigung sagen, daß aus keinem, selbst dem entferntesten Kreise, die Vertreter fehlen und somit also diesem schönen Fest der Charakter der Allgemeinheit nicht fehlen wird, wenn auch die Zahl der bis jetzt angekommenen Gäste, etwa 600, hinter unsern Erwartungen zurückgeblieben ist. Zahlreich, ja fast vollständig fanden sich auch die sächsischen Mitglieder des jetzt tagenden siebenbürgischen Landtages ein, und die Befürchtung, es könnten dieselben durch die hochwichtigen Aufgaben ihrer Sendung vom Besuche der vereinigten Vereine abgehalten werden, zeigte sich zur allgemeinen Freude als grundlos. Und dennoch wir jetzt mit voller Befriedigung am erhebenden Besuche uns erfreuen, des Vaterlandes beste Söhne, seine feurigsten Vertreter auf den verschiedenen Gebieten unseres geistigen Lebens in unserm Kreise versammelt zu sehen. Allerdings fehlen auch noch so manche theure Namen in der Liste unserer lieben Gäste, denen wir gar zu gerne aus vollem Herzen unser freundschaftliches Willkommen zugerufen hätten. Zu diesen zählen wir vor Allen unsern hochverehrten und allgemein geliebten Oberseelenhirten Sr. Hochwürden den Hrn. Superintendenten Paul Binder, dem seine vielseitigen Berufsbeschäfte den Besuch des Vereines leider unmöglich gemacht haben.

Nachmittags trafen denn auch froh begrüßt, bald in größeren bald in kleineren Schaaren die Turner- und Sängerbünde aus den verschiedenen Städten ein. Besonders gewählte der Gattung des vereinigten Kronstädter Turners- und Sängervereines einen erhebenden Anblick, welcher mit einer prachtvollen Sängervorführung an der Spitze des Zuges, aufmarschirte. — Nachdem gegen Abend die Mehrzahl der Gäste eingetroffen waren, versammelten sich um ungefähr 8 Uhr der Ausschuss des Gustav-Adolph-Vereines, zu einer Vorberathung in der evangl. Kirche. Etwas später strömte die Mehrzahl der angekommenen Gäste zu gegenseitiger Begrüßung der Festhalle zu, welche in einfachem Schmucke mit der aus warmem und treuem Herzen gekommenen Aufschwung „Gruß Euch Gott“ über dem Eingang den froh Versammelten in ihrer weiten Ausdehnung mehr als genügenden Raum bot. Hier nun entsfaltete sich alsbald ein heiter gemüthliches Treiben, in ungezwungener Weise schwamm das Wort der Freunde, die sich zusammengefunden, glühenden Abendwölken am heitern Himmel vergleichbar, ineinander.

Bald jedoch wurde das Geseum der vielen Stimmen durch plötzliche Stille unterbrochen. Unser allverehrter Herr Bezirksbeacht Friedrich Friebsmann begrüßte nämlich mit schwingvollen Worten in gebundener Rede die 5 verschiednen Vereine, deren Endziel ja in dem gemeinsamen Streben nach dem Guten, Schönen und Wahren gipfeln. Ihm folgte ein zweiter Willkommenruf von Seiten der Großschenkter Marktgemeinde, dem gebührt von hiesigen Markts-Notar Michael Konec, welcher vom Standpunkte des schlichten Bürgers und Landbauers dem Streben der verschiedenen Vereine seine und seines Standes Anerkennung in einfach-träutiger und männlich kerniger Sprache aussprach, dann der beschränkten, aber herzlich gern gereichten Gaben gedachte, die dieses Marktes ländliche Bevölkerung nur bieten könne und endlich mit einem warmen Willkommen seine oft von Weisheit unterbrochene Rede schloß.

Nachdem noch unser Herr Bürgermeister emerit. und Communitäts-Vorstand Valtheß den Antrag gestellt hatte, den in Leipzig eben auch versammelten großen deutschen Turnerverein durch Abendung einer telegraphischen Depesche von Seiten der in Großschenk tagenden siebenbürgisch-sächsischen Vereine zu begrüßen und dieser Antrag auch allgemeine Zustimmung gefunden hat, machte auf's Neue wieder in fröhlichem Stimmengewirr allgemeine Unterhaltung und Besprechung ihr Recht geltend. Später erschallten auch fröhliche Lieder durch die weiten Hallen, in ungehörter Heiterkeit verließ der Abend als würdige Inauguration des frohen Festes und spät erst trennten sich die letzten Gäste.

Ihre Excellenzen Graf Emerich Mikó und Baron Franz Kemény sind am 31. v. M. von Sr. Majestät, jeder in einer besonderen Audienz, empfangen worden und sollen während ihrer Audienz, wie der „Wandr.“ vernimmt, von Sr. Majestät bedient worden sein, die mitgebrachte Denkschrift dem siebenb. Hofkanzler zu überreichen. Beide Audienzen sollen ziemlich lange gedauert haben. Gestern (Montags) waren H. Mikó und Hr. Kemény bei Sr. Excellenz dem Grafen Nadasdy zum Diner geladen.

Ein Hermannstädter Correspondent des „Abst. Jan.“ bringt eine geschichtliche Darstellung der von den ungarischen und Szekler-Mitgliedern des siebenbürgischen Landtages abgehaltenen Konferenzen, um damit nachzuweisen, wie grundlos die Infirmation sei, als hätte Sr. Excell. Bischof Haynald, der Erste in der Konferenzsitzung vom 16. seinen Beitritt zu den gefassten Beschlüssen erklärt, bei den Beratungen eine leitende Rolle geführt, oder als wären die Konferenzen durch zwei zu Besuch anwesende Mitglieder der Versammlung des 6ter ungarischen Landtages beeinflusst worden. Graf Julius Andrássy sei über die Rolle eines aufmerksamen Beobachters der Vorgänge in Hermannstadt nicht hinausgegangen und habe sich jeder Meinungsäußerung enthalten; Hr. Koloman v. Tisa aber sei — in so weit er sich prävalent ausdrücken konnte — dafür gewesen, die Ungarn und Szekler sollten in den Landtag gehen, dort ihre Beschwerden vorbringen und erst dann, wenn dieselben weder bei den Sachsen, noch bei den Rumänen Unterstützung fanden, sich zurückziehen.

Oesterreich.

Wien, 3. August. Man theilt uns als zuverlässig mit, daß Sr. Majestät der Kaiser den 4. August, Abends von Allerhöchstdemselben Ausfluge nach Gastein wieder in Schönbrunn eintreffen werden.

(Reise des Kaisers.) Aus Salzburg, 1. August, wird uns gemeldet: „Se. Majestät der Kaiser ist heute Nachmittags 5 Uhr 12 Minuten mit dem Schnellzug der Westbahn hier eingetroffen. Auf der Freitreppe des Hoftraces des feierlich decorirten Bahnhofes wurde der Kaiser von dem Herrn Erzherzoge Ludwig Victor, dann den Spitzen der politischen und Militär-Belehrten und dem Gemeinderathe empfangen. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich auf dem Bahnhofsplatze eingefunden, darunter die Bürgerchaft mit ihren Fahnen, die Liebertafel, die Turner, wuschen ihnen die Lächer Salzburgs. Der Bürgermeister v. Mertens grüßte den Kaiser in einer kurzen Ansprache, in welcher er unter anderem bemerkte: „Es ist dies zum ersten Male, daß Euer Majestät als unser constitutioneller Kaiser in Salzburg Allerhöchstdemselben Aufenthalt nehmen, und eben dies drängt uns, unseren Glückwünsche zu geben und es zu sagen, daß Euer Majestät durch die Verleihung unserer Verfassung die treueste Liebe und Dankbarkeit, sowie durch das strenge Festhalten an dem constitutionellen Grundgesetze das innigste Vertrauen in die Herzen Ihrer Völker gepflanzt haben.“ Die versammelte Menge stimmte lebhaft in das Hoch auf den Kaiser ein, mit dem der Bürgermeister seine Ansprache schloß. Der Kaiser erwiderte die letztere, bemerkend, er sei von der Treue und Anhänglichkeit an seine Person, sowie von der österreichischen Gesinnung der Salzburger überzeugt, und danke für den unerlässlichen Ausdruck derselben. Die Lächer des Bürgermeisters überreichten dem Kaiser einen Kranz von Edelweiß und Alpenrosen, die Lächer des Landeshauptmannes Ritter v. Weiß

begrüßten den Kaiser mit einem Gebichte. Unter Abführung der Volkshymne von Seite der Liebertafel und Schwenten der Fahnen der Spalter bildenden Zünfte, fuhr der Kaiser, überall von Hochrufen begleitet, in die Stadt, wo er in der Residenz abstieg. Nach einem Diner bei Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta fuhr der Kaiser nach Leopoldsdorf, um dort dem Könige Ludwig einen Besuch abzustatten. Abends 9 Uhr wurde Sr. Majestät von den Turnern ein Festzelt und von der Liebertafel ein Ständchen gebracht; laute Vivats erklangen, als sich der Kaiser an den Fenstern zeigte. Morgen früh 6 Uhr findet auf dem Mirabellplatze große Kirchenparade statt, und nach derselben reist der Kaiser um 8 Uhr nach Gastein ab. Hallein, Golling, Werfen, St. Johann und Gastein, so wie alle anderen Orte, welche der Kaiser passirt, sind bereits feierlich mit Fahnen, Triumpfbogen und Decorationen geschmückt.“ (Presse.)

(Zur Slavenerfassung in St. Marton.) Die man vernimmt, hat Sr. Majestät der Kaiser mittelst Handschreibens an den königlichen ungarischen Hofkanzler Grafen Jorgách anbesohlen, daß der am 4. v. M. in St. Marton zusammengetretene „Slovenska Matica“ die Ernennung des Bischofs Moyses zum Geheimen Rathe, sowie die Ertheilung einer kaiserlichen Spende im Betrage von 100 fl. öst. W. für die „Slovenska Matica“ bekanntzugeben werde.

Wie wir vernehmen, ist der französische Courier, den man seit einigen Tagen als Ueberbringer wichtiger Depeschen erwartete, gestern Abend hier eingetroffen. — Die bis jetzt nur durch Vermittlung des Telegraphen bekannt gewordene Depesche vom 27. Juli, welche Fürst Gortschakoff, aus Anlaß der österreichischen Depesche vom 19. Juli nach Wien richtete, wird von der „N.-deutschen Post“ infolgedessen gütlich besprochen, als dieses Blatt darin eine Vermuthung für das österreichische Cabinet erblickt, und allerdings erscheint diese Erklärung des Fürsten Gortschakoff, vorausgesetzt, daß die telegraphische Analyse auch von der Haltung und dem Tone derselben, nicht bloß vom thatsächlichen Inhalte einen getreuen Ausdruck gibt, als vollkommen der Sachlage entsprechend. (G. G.)

Peft, 2. August. Der ungar. Agriculturverein hielt dieser Tage eine Sitzung, in welcher über Anträge des Statthalterates, die Ansicht entgegengesetzt wurde, daß aus Anlaß des Nothstandes im Allföb der Einfuhrzoll für Futter und Getreide von den Donaufürstenthümern, bis zur nächsten Ernte aufgehoben werde.

Die Insel Schütt, einst der Garten Ungarns genannt, ist ihrem Namen theilweise entsprechend, was Baizen, Gerste und Hafer anbelangt, von einer guten Ernte gesegnet. Hingegen sind Mais, Kartoffel und Hülsenfrüchte verarmt.

Die Gemeinde M. Bereny hat aus Anlaß des heurigen Nothstandes öffentliche Musik und Tanz strengstens verboten.

Peft, 4. August. Circularverordnung der k. ungar. Hofkanzlei vom 3. Juli 1863 an sämtliche vaterländische Gerichtsbehörden.

Es wurde die Erfahrung gemacht, daß die Gerichtsbehörden des Landes Gesuche um Amortisation in Verluft gerathener Staatsobligationen annehmen, darüber Verhandlungen abhalten und meritorische gerichtliche Beschlüsse fassen. — Nachdem aber bei der Amortisation im Hinblick darauf, daß zur vollständigen Amortisation der Staatsobligationen nach den bestehenden Vorschriften eigentlich nur das Wiener k. k. Landesgericht — an dessen Sitz die betreffenden Creditbücher geführt werden — berufen ist, werden demnach zur Vermeidung von Competenz-Conflicten und in Anbetracht der Rechtssicherheit der interessirten Parteien, die Amortisation angründenden Parteien durch die Gerichtsbehörden des Landes immer an das Wiener k. k. Landesgericht zu verweisen sein, wobei es sich von selbst versteht, daß diese Verordnung bloß hinsichtlich der streng genommenen Staatsobligationen gültig ist, daher die rückfälligen der Amortisation der Grundentlastungsobligationen erlassene Verordnung durch obige Verfügung unberührt bleibt.

Speries. An den Kirchenvorstand der Heiser evangelischen Superintendentenz ist, wie dem „Sürgau“ durch das Directorat des Episcopes Collegiums mitgetheilt wird, am 16. v. M. folgender Statthalter-Erlass herabgelangt:

Die Eingabe des Kirchenbistricts vom 11. Sept. v. J. in Betreff des am Speierer Collegium wieder errichteten juristischen Lehrcurses wird im Sinne eines herabgelangten Hofdecrets vom 12. Juni l. J. hiemit dahin beantwortet, daß allerdings gegen die Wiedererrichtung eines juristischen Lehrcurses am genannten Collegium vom Gesichtspunkte des allerb. Aufsehensrechtes nichts einzuwenden ist; jedoch wird ausdrücklich bemerkt, daß aus dem juristischen Lehrcurse dieses Districtual-Collegiums nur solche Jünglinge in die k. Rechtsacademie und in die k. ung. Universität aufgenommen, ferner zu den für den Staatsdienst und die Advocatenlaufbahn erforderlichen Staatsprüfungen zugelassen werden können, welche im Stande sind, ihre gründliche Bewandtheit in jenen Disciplinen, welche an den k. Rechtsacademien vorgetragen werden, nachzuweisen und Zeugnisse über die abgelegten Semestral- und beziehungsweise ganzjährigen Prüfungen vorzubringen.

Vom dem Ergebnisse jener Verhandlungen, welche in Folge der Besuche des Generalconvents vom 2. Sept. v. J. und des Directorates des Speierer Collegiums vom 2. Mal l. J. wegen Errichtung einer Staatsprüfungskommission in Speries in Gang gesetzt wurden, wird der evangelische Kirchenbistric A. G. seiner Zeit in Kenntniß gesetzt werden. Dfn, den 7. Juli 1863.

Kafau, 2. August. Der „Witauer Courier“ veröffentlicht eine Verordnung Marawieffs, wonach alle ergriffenen Insurgenten, besonders Gelleute, Priester, binnen 24 Stunden zu erschließen sind. Am 20. v. M. wurden Kofatowski, Stanizewski in Wilkowitz erschossen. 69 Personen, zur Einweisung in die Strafkompagnien verurtheilt, wurden, aus Warschau nach Drenburg geführt. Am 29. hat Schmelinski bei Secemin eine russische Compagnie aufgetrieben. (Presse.)

Aus Rom meldet man dem „Eos“, daß der Streit zwischen den Lateinern (römisch-kathol.) und Uniten Galiziens beendet ist. Eine päpstliche Bulle sei verfaßt worden, womit die vollständige Gleichheit beider Riten ausgesprochen wird. Die Sagung der Jamoser Synode: Nemo episcopus nisi monachus wird damit gänzlich beseitigt. In der Folge brauchen also die Bischöfe aus dem weltlichen Clerus nicht mehr die Dispens zur Uebernahme dieser Würde. Auf diese Weise wird die bisher von den Basilienern ausschließlich behauptete Privilegie aufgehoben. P. Theiner war Anwalt der uniten Ruthenen und hat durch seine Geschicklichkeit und Unparteilichkeit die Aufmerksamkeit des h. Vaters auf sich gezogen. P. Theiner wurde zum General-Procurator der uniten Kirche für Rom ernannt. Die Anträge des P. Hoppe, die auf gänzliche Assimilation der beiden Riten abzielten, wurden nicht angenommen.

Deutschland

Leipzig, 1. August. 800 deutsch-österreichische Turner langten Abends 10 Uhr an; die Stadt prangt in feierlichem Schmucke; 16,000 Turner aus ganz Deutschland sind bereits eingetroffen. (Glocke.)

Leipzig, 2. August. Unser großes Turnfest hat bei schönem, klarem, aber ungemüthlichem Wetter seinen Anfang genommen. Die Stadt prangt in einem Guirlanden- und Fahnen Schmucke, wie er in unserer Erinnerung noch bei keinem Anlaß zu Tage getreten, ganz abgesehen davon, daß der überwiegende Theil der Flaggen die so lange verheimlichte deutsche Reichsfarben, das so lange nicht öffentlich gezeigte deutsche Reichswappen tragen. Sie können sich einen Begriff von dem Fahnenwalle, hinter dem sich unsere feierlichen Paläste fast verbergen, machen, wenn ich Ihnen versichere, daß dadurch gestern Nachmittag bei herrlichem Sonnenschein ordentlich Schatten in den Straßen hervorgerufen ward. Die Hauptstraße, die Grimmaische ist nach dem Augustusplatz heraus mit einer lustigen Ehrenparade geschlossen, in deren zierlichem Bau ein großes goldglänzendes Ban-

ner mit den Reichsbaren male Bläse — dem lange Reichsbaren pichen, die über

Das größte gold in städtisch als daß sogar tricolore auf se Consulate das weiß imponant Dies hat mentlich im G fällig sehr spät Das größte neuw Abde

höfen! Wie in größeren Vater auf dem Vater mit den übrig Dresdener Ba nur ihrer An diesem donner überbrachte, mit ten, werden sie außen im Reich unsere Bürger und Jähnelns gerückt war, flüctier zu abgeleg Nacht, um nur herbergt zu da Die sole germeister von ten diese Deiter Theil der Wöb meinte vor, sie über den gläub differenzsums.

Daß da solten Stadt der Nacht fort Der heutige A schöneren Tag

London Birmingham sehr hoch gepf Daß geschaf völlerung grö wurde durch b gedrohen! es und mit einer dienststehenden Mayor von E halten der An Ihre Majestät thun, daß ein demoralisirendes Darsteller eines Beweise bin ich beauftr kann, die Zeit unse fortwähnd böschlich und wie die in B wovon aus d

Die Dinge von solcher Kreuzzeitung Kreupartei in czipien gut ist. Gier und ein leisten. Die Preußen hat ganz isolirt u die er gereigt wie die Time Kreuzzeitung mit dreien zu lange noch n

So ich und anerkennt blatt „hat se delt, Gerechti Englands zu fer schlagende Europa ange verfehlt hat. nenen neutra Agenten küß dankbarkeit, gekommen, d nöthigt sich, gebens zu b

Wir g die einer lip angenehmen machte herve ist, find wir binet danken durch unsere waren. Wi kaum eine a Antwort des wirtlich. I keineswegs verbanken, u unserer Ne werden. M tungen veru eines Unter

Pa r fremden, an

Unter Abhängigkeit der Volkswirtschaften der Staaten der Welt... (Left column text)

ner mit den Reichsadler und den Reichsfarben den Turnergärten ein weithin sichtbares malerisches Willkommen jurist. Das Museum auf demselben Plage — dem Augustusplatz — trägt zwei riesige, künstlerisch ausgeführte lange Reichsbanner und ist in der ersten Etage reich mit blaugoldenen Teppichen, die über den Balkon herab und aus den Fenstern hängen, geschmückt. Das die öffentlichen Gebäude, so wie die königlichen als die städtischen Amtsstellen neben den Landes- und Stadtfarben das Schwarz-rot-gold in städtischen Standarten zeigen, hat nicht so viel Begeisterung erregt, als das sogar das Palais des Königs am oberen Park die geliebte Reichstricolor auf seinen Zinnen trägt und das auch auf dem k. k. Generalconsulate das Schwarz-rot-gold neben dem Schwarz-gold und dem Roth-weiß imposant auf Königs- und Kaiserplätzen herabflattert. Dies hat nicht verschleht, einen begeisterten Eindruck zu machen, namentlich im Gegenfaze zu den gegenüberliegenden Patricierhäusern, die zu fällig sehr spärlich besetzt sind und die Reichsfarben gar nicht zeigen. — Das großdeutsche Organ „der Adler“ erscheint heute mit schwarz-rot-goldenem Anzeiger. Aber nun vom Empfang der Oesterreicher auf den Bahnhöfen! Wie muß den sieben Hüften aus dem Süden und Osten unseres größeren Vaterlandes das Herz aufgegangen sein, als sie gestern Mittag auf dem Baiertischen, diese Nacht — nach 1/2 10 Uhr trafen die Wiener auf dem übrigen Anschüssen aus dem Kaiserstaate hier ein — auf dem Dresdener Bahnhöfen von einer vollen Stunde lang ihrer Ankunft, ja wohl nur ihres Ansehens harrenden begeisterten Menge empfangen wurden! Aus diesem donnerndem Jubel, der die Klänge der österreichischen Nationalhymne überdünnte, mit dem die Abgeordneten des Festauschusses sie bewillkommneten, werden sie besser, als aus Leitartikeln erkannt haben, wie sehr uns hier außen im Reich diese deutschen Brüder aus Herz gewachsen sind! Daß sich unsere Bürger bei der Ankunft der letzten zwanzig österreichischen Fahnen und Fähnleins mit Jubel um sie drängten und, weil die Zeit so weit vorgeht, sich bestreben, diejenigen, deren eigentliches bestimmtes Quartier zu abgeben war, bei sich aufzunehmen, und wäre es nur für die eine Nacht, um nur mit Freude und Stolz sagen zu können, Oesterreicher beherbergt zu haben, kann ich versichern. Die solenne Begrüßung im Schützenhausgarten, wobei der Oberbürgermeister von Leipzig und Theodor Georgi aus Erlangen sprachen, konnten diese Oesterreicher nicht mitmachen, doch sehen wir die Tiroler und einen Theil der Böhmen vertreten. In den Reden kamen keine besonderen Momente vor, sie athmeten alle patriotisches Gemeingefühl und freudigen Stolz über den glänzenden Sieg der Turnerei über das Vorurtheil und den Indifferentismus. Daß das Leben in den Straßen und öffentlichen Localen der guten soliden Stadt Leipzig bis in die frühen Morgenstunden bei der Sternenhelle der Nacht fortwauerte, versteht sich. Es war ein schöner Anfang zum Feste. Der heutige Morgen ist heiter, wenn auch kühl, und verspricht einen noch schöneren Tag. Großbritannien. London, 30. Juli. (Eine Rundgebung der Königin.) In Birmingham fiel jüngst eine dazu noch schwangere Seiltänzerin von einem sehr hoch gespannten Seile, das riß, herab und blieb auf der Stelle todt. Das Gescheh in einem von der Königin und dem Prinzen Albert der Bevölkerung geöffneten Park bei einer Art von Volksfest. Das Fest selbst wurde durch den traurigen Zwischenfall durchaus nicht unter- oder gar abgebrochen! es wurde vielmehr ganz nach dem Programm zu Ende geführt und mit einem Feuerwerk geschlossen. Nun hat die Königin durch den dienstthuenden Obersten Sir Charles Phillips in einem Briefe an den Mayor von Birmingham ihre Meinung über den Vorfall und das Verhalten der Anwesenden ausgesprochen lassen. Der Oberst schreibt u. A.: „Sir! Ihre Majestät kann nicht umhin, durch Sie ihr Grauen darüber kund zu thun, daß einer ihrer Unterthanen, eine Frau, der leider weit verbreiteten demoralisirenden Luß an Schaustellungen, die mit der größten Gefahr für den Darsteller verbunden sind, zum Opfer gefallen ist. Bedürfte es noch eines Beweises dafür, daß solche Schaustellungen demoralisirend sind, so bin ich beauftragt, zu bemerken, daß er in dem Beschlusse gefunden werden kann, die Festlichkeiten und Vergnügungen nach einem so traurigen Ereignisse fortzusetzen.“ Die „Morning Post“ belobt mit Recht das Schreiben höflich und hält es für den zweckmäßigsten Schritt, um Schaustellungen, wie die in Birmingham, abzuschaffen, für besser, als eine Parlamentsacte, wovon aus derselben Veranlassung im Parlamente selbst auch die Rede war. — Die Aufforderung der Kreuzzeitung an Herrn v. Bismarck rüchlich der Herbeiführung eines bessern Einverständnisses mit Oesterreich, und namentlich mit England, veranlaßt die Times zu folgender Bemerkung: „Die Dinge müssen in der That weit gediehen sein, wenn die Regierung von solcher Seite ermahnt wird, auf dem betretenen Wege umzukehren. Die Kreuzzeitung erkennt vermuthlich, daß die Regierung die Principien der Kreuzpartei mit größerer Strenge vertheidigt, als für das Interesse dieser Principien gut ist. Unter den gegenwärtigen Umständen würde etwas weniger Eifer und etwas mehr Verstellung wahrscheinlich der Sache bessere Dienste leisten. Die Mahnung kommt keinen Augenblick zu früh. Der König von Preußen hat mit seinen Unterthanen entschieden gebrochen, er ist in Europa ganz isolirt und behauptet seine Stellung durch die Schonung der Mächte, die er gereizt hat.“ Der Globe, im Wesentlichen derselben Anschauung wie die Times, geht auf Grund des Telegrammes über den Artikel der Kreuzzeitung so weit, zu hoffen, daß Rußland bald mit vier Mächten, statt mit dreien zu unterhandeln haben werde. Nun, so weit dürfen wir wohl lange noch nicht sein! So schroff die Sprache der Times gegen Preußen ist, so freundlich und anerkennend klingt sie gegen Oesterreich. „Oesterreich“, sagt das Citatblatt, „hat seine Absicht verkündet, auch in Zukunft, wo es sich darum handelt, Gerechtigkeit für Polen zu verlangen, fest auf Seiten Frankreichs und Englands zu stehen. Wir haben guten Grund zu der Hoffnung, daß dieser schlagende Beweis, wie Oesterreich sich der Sache des Fortschrittes in Europa angeschlossen, seinen Eindruck auf den Kaiser von Rußland nicht verfehlt hat. Seit der von Oesterreich zur Zeit des Krimkrieges angenommenen neutralen Haltung haben die russische Presse und die diplomatischen Agenten Rußlands fortwährend wegen eines so fürchtbaren Actes der Undankbarkeit, Rache gegen Oesterreich geschrien, und dennoch ist es dahin gekommen, daß Rußland sich, statt seinen Zorn besriedigen zu können, genöthigt sieht, um die guten Dienste Oesterreichs zu bethlen, und zwar vergebens zu bethlen.“ Wir glauben, man hat keinen Augenblick gesäumt mit allen Künsten, die einer listigen und characterlosen Diplomatie zu Gebote stehen, den unangenehmen Eindruck, den Fürst Gortschakoff's Antwortnote auf die Westmächte hervorgebracht hat, zu mildern und abzuschwächen. Wenn dem so ist, sind wir einer großen Gefahr entgangen, und müssen dem Wiener Cabinet danken, daß es uns aus einem Dilemma gezogen hat, in welches wir durch unsere eigene Unflugheit und durch Rußlands Anmaßung gerathen waren. Wir hatten gesagt, daß eine ungünstige Antwort Rußlands uns kaum eine andere Wahl als Schande oder Krieg lassen würde, und die Antwort des Fürsten Gortschakoff hat unsere Voraussetzung mehr als verwirklicht. Der Festigkeit und dem gesunden Verstande Oesterreichs und keineswegs der Weisheit unserer Rathschlüsse haben wir die Aussicht zu verdanken, von einem unglückseligen Dilemma, welches fortwährend auf eine unseren Neigungen widerstrebende Lösung hinzudrängen schien, erlöst zu werden. Wir werden uns aufrichtig freuen, wenn sich diese unsere Erwartungen verwirklichen, und werden demgemäß den Beitritt Oesterreichs als eines Unterstützers der Sache der Menschlichkeit begrüßen. Frankreich. Paris, 2. August. Der „Moniteur“ bringt in der Form einer fremden, aus Weimar, 24. Juli, datirten Correspondenz einen auf die pol-

nische Frage und die Haltung Oesterreichs der Note Gortschakoff's gegenüber bezüglichen Artikel des Journals „Deutschland“. Das „Mémorial diplomatique“ meldet: Die drei Mächte werden in der identischen Rückäußerung den Namen „Allirte“ annehmen. Italien. Turin, 28. Juli. (Die Armee.) In der gestrigen Vormittags-Sitzung der Abgeordneten-Kammer wurde der neue Recrutirungs-Gesetzentwurf, welcher für dieses Jahr eine Aushebung von 55 000 Mann beantragt — 10 000 Mann mehr als im vergangenen Jahre — befürwortet von dem Deputirten Scrugli angegriffen, da, wenn es mit der Aushebung so fort ginge, in ein Jahr eine stehende Armee von 495 000 Mann zu ernähren wäre, und zwar nach Abzug von 2 Percent Invaliden und 10 Percent Rentnern. Kriegminister della Rovere sucht die Bedenken Scrugli's mit der Erklärung zu beschwichtigen, daß die italienische Armee nicht mehr als 346 000 Mann zählt, wovon 101 000 Ordonanzsoldaten, 81 000 Soldaten zweiter Kategorie und 164 000 erster Kategorie sind. Die Ordonanzsoldaten seien in der italienischen Armee in doppelt großer Anzahl vorhanden, als in den Armeen anderer Länder, aus dem Grunde, weil das Kriegsministerium gewillt sei, die Zahl der Soldaten erster Kategorie zu erhöhen, dagegen die zweite Kategorie zu vermindern. Trage man nun den politischen Verhältnissen Rechnung, in welchen Italien schwere, und die in mehr oder minder kurzer Zeit einen Krieg voraussehen lassen, so sei die von der Regierung verlangte Recrutirungszahl eine gewißmäßige. Rußland. Petersburg, 2. August. Das heutige „Journal de St. Petersburg“ veröffentlicht eine Depesche des Fürsten Gortschakoff an Baron Knorring in Wien vom 27. Juli, betreffend die Note des Grafen Rechberg vom 19. Juli. Die Depesche drückt die Ueberraschung aus, den Grafen Rechberg die Möglichkeit eines geheimen Gehändens von Seite Rußlands anbieten zu sehen. Wenn diese Auffassung dem Grafen Rechberg von dem Verlangen eingeegeben worden ist, jede Idee eines abgeordneten Einverständnisses (entente séparée) zu beistimmen, welches als unverträglich mit den von Oesterreich eingegangenen Verbindungen (liens contractés par Autriche) und dem Ausgangspunkte, woran es seine Schritte knüpft, beurtheilt werden könnte, so beilehen wir uns zu bezeugen (empressons lemoigner), daß feinerlei, wie immer geartetes Einverständnis zwischen ihm und uns aus Anlaß der letzten Eröffnungen bestanden hat. Wir haben aus der österreichischen Note vom 18. Juni keine anticipirte Billigung oder Ablehnung der Konferenz abgeleitet. Wir haben nicht daran gedacht, irgend eine Vergleichung zwischen Galizien und Polen anzustellen (aucune assimilation entre Galicie et Pologne). Aber die früheren Traditionen und die von den Insurgenten aus Galizien erhaltene Hilfe bezeugen die gemeinsamen Interessen, die notwendige Solidarität der drei Höfe. Der Vorschlag war in einem freundschaftlichen Sinne gemacht, den Beziehungen und Interessen der beiden Höfe gemäß. Wir müssen jede andere Auslegung zurückweisen. Die Depesche schließt, indem sie den verschiedenen Eindruck bedauert, welchen die Depesche des Grafen Rechberg fühlte läßt. Petersburg, 2. August. Die vorgestrigte Nummer des „Journal de St. Petersburg“ publicirt den Erlaß der Warschauer Revolution's Regierung vom 5. Juli, welcher eine Zwangsanleihe von 21 Millionen polnischer Gulden verordnet, und Ladislav Gortoryski, Joseph Orbega und Severin Galuzowski zu Verwaltern dieser Schuld ernannt. — Der N. Pr. Z. wird gemeldet, daß General Murawiew zum Höchstcomandanten in Polen bestimmt sei, während ihm in Litthauen der Fürst Suwaroff-Falinski folgen werde. Dasselbe Blatt schreibt: In Polen sind die Zustände schrecklich; an vielen Orten gibt sich schon jene schreckliche Gleichgiltigkeit gegen Leben und Eigenthum kund. Man rechnet, daß über 40 000 Mann polnischer Jugend (der Jüngling aus Preussisch- und Oesterreichisch-Polen eingerechnet) diesem Aufstande zum Opfer gefallen sind; davon aber fanden höchstens 4000 den Schicksalstod, über 3000 starben an Seuchen und Fieber, Elend und Noth in den Sümpfen und Wäldern. Etwa 4000 sind gefangen und auf dem Wege nach Sibirien. — Der „Nat. Zig.“ wird aus Warschau, 30. Juli, geschrieben: Die Zahl der russischen Soldaten im Königreiche muß eine sehr große sein, da sie jetzt überall anzutreffen sind und das ganze Land von ihnen überschwemmt ist. Fast täglich kamen neue Abtheilungen an, die jedoch in den letzten Tagen nur aus Cavallerie und meist aus Kosaken bestanden. Die jetzt angelangten Kosaken sind, wie in der Uniform, so in der Hoheit und dem ganzen Wesen ganz die alten, und sie stehen ihren Kollegen, die länger in den westlichen Theilen des Caarenreiches sich aufgehalten, an Cultur weit nach; es sind noch die alten Streppensöhne. Als eine Abtheilung vor drei Tagen im Vorbeigehen bei der Eisenbahn in Warschau eben einen Zug mit Locomotive und Waggons vorbeilassen sah, da fielen mehrere auf die Knie, und andere betrauzten sich gegen den „Tschort“ (Teufel). — Mit welchen Mitteln die Revolutionspartei auf das arme, beschörte Volk zu wirken sucht, geht am besten aus einer Proclamation hervor, die man in den Straßen Warschau's verstreut fand, und die folgendermaßen lautete: „Rundleute, Brüder! haltet Euch in dem heiligen Kampfe der Ehre um die Altäre und die Freiheit! Schon hat die Brauere unserer Krieger um die Theilnahme des gesammten gebildeten Europa's gesichert, laßt nicht nach und werdet nicht schwach. Napoleon steht auf uns, und England ruft uns über's Meer Hülfe zu. Habt Muth! Bedenkt, aus einer Helbenleiche erwachsen tausend Krieger. In Paris finden in diesem Augenblicke geheime Conferenzen zwischen Drouin de Lhuys, Cowley und dem Fürsten Metternich statt, welche uns Oest auf schnellstem Wege befeunden. Marschall Canrobert empfängt, vielleicht in der Stunde, wo ihr dieß leset, speciell Odres. Die vermeinte Sendung des tapferen Kriegers und Heldherrn nach Schweden hat eine andere Bedeutung, und der Befehl, welcher einer französischen Division zugeht, sich zu geheim gehaltenen Zwecken marschfertig macht, liegt bereits nicht mehr im Cabinet allein. 6 Cavallerie- und eben so viele Infanterie-Regimenter haben bereits ihre Felddräger erhalten und ziehen sich demnach bei Nouen zusammen. — Hoff, Polen, der französische Adler gebeugt des Heldentodes Poniatowski's und wird dem weißen Adler beistehen.“ Bei diesen Mitteln ist es nicht zu verwundern, wenn wir ferner von Ungläublichen lesen, die es hüben müssen, den Verführungen dieser Leute Gehör gegeben zu haben. Wina, 27. Juli. (Attentat gegen Murawiew.) Wabrsteinslich ist der im Auftrage der Nationalregierung aus Paris abgeordnete Mäher in Polen angekommen, denn heute wurde auf Murawiew inmitten der Seinen von einem schnell im Volksgewühl verschwundenen Mann ein Schuß abgefeuert, der dem Adjutanten des alten Herrn den rechten Arm verletzete. Wina, 27. Juli. (Murawiew's neuester Erlaß.) Laut: „Da mir aus den verschiedensten Gegenden des mir allerhöchst anvertrauten Landes Mittheilungen zugehen, daß viele der Aufständischen freiwillig die Rebellenbanden verlassen und sich den Behörden stellen, um deren Gnade anzuflehen, diejenigen aber, welche sich in den Wäldern aufhalten und herumtreiben, verblüffte und in Bosheit befangene Rebellen sind, deren Benehmen durch thierische Wildheit und Gewaltthatigkeiten jeder Art, wie sie das Räuberwesen kennzeichnet, sich hervorhoben — so verdienen derartige Bösewichter kein Erbarmen, weshalb ich hiemit befehle, daß solche Aufständische, sobald sie gefangen genommen werden, zumal wenn sie Bürger, Adelige und Geistliche sind, binnen 24 Stunden dem Criminalgericht übergeben und mit dem Tode bestraft werden, nachdem die Militärbehörden der Kreise das Urtheil bestätigt haben. Der General der Infanterie: Murawiew N.“ Am 20. d. M. wurden der frühere russische Capitän im Stabe, Michael Stanjewski, und der frühere russische Lieutenant Kosjakowski wegen Theilnahme am Aufstande, in Wlaskowicz, Gouvernement Rowno, erschossen.

Donaufürstenthümer. Aus Bukurest erhält die „S. G.“ folgende Mittheilung: Einem in der Stadt sehr stark verbreiteten Gerüchte zu Folge, das indessen noch der Bestätigung bedarf, ist aus der Türkei eine sehr starke Polen-Colonne in die Moldau gebrungen, um ihren Weg nach Boudol zu nehmen. Fürst Gousa soll noch unentschieden sein, ob er den Polen bewaffneten Widerstand entgegen setzen soll oder nicht. Alle Nachrichten aus der Moldau werden sehr geheim gehalten, dahingegen schiebt das Ministerium zahlreiche Depeschen und Berichte an ausländische Blätter. — Die bei Kosangala entwaffneten 40 Officiere und 170 Soldaten der polnischen Expedition will Fürst Gousa auf türkisches Gebiet bringen lassen. Man hat zu diesem Zwecke bereits Unterhandlungen mit dem österreichischen Lloyd und mit der französischen Dampfschiffahrtsgesellschaft angeknüpft. — Unter der Ueberschrift: „Verabingung der griechischen Klöster“, bringt die „France“ einen sehr heftigen Artikel gegen eine Odonang des Fürsten Gousa, durch welche er den in der Moldau-Walachei befindlichen griechischen Klöstern nicht nur ihre Documente, sondern auch ihre Kirchengeräthe genommen hat. Die letzteren hätten weder einen künstlerischen, noch einen bedeutenden Metallwerth, und die Leere im Staatskassaz müßte eine ersprechende Höhe erreicht haben, da man sie mit solchen Dingen um den Preis kirchensänderischer Gewaltthaten auszufüllen versuche. Gegen einige Klostervorstände, die noch rechtzeitig die ihnen werthvollen Gegenstände in Sicherheit zu bringen wußten, sei man mit Abfchungen und Verfolgungen eingeschritten, und das Land sehe eschreckt der Alternative einer Diktatur oder des Communismus entgegen. Eine vom Agenten des Fürsten Gousa in Constantinopel über die Klosterfrage überreichte Denkschrift sei schlecht aufgenommen worden, werde nicht mehr berücksichtigt und könne überhaupt kein Gegenstand einer ersten Discussion sein. An den Signatarmächten des Pariser Vertrages werde es hingegen sein, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob Fürst Gousa ungekräft seine Macht zur Vornahme solcher Spoliationen mißbrauchen könne. Türkei. Die Nachrichten aus der Türkei lauten sehr misstrauisch gegen Rußland, von dem man fürchtet, es wolle es auf einen Zusammenstoß ankommen lassen. Für diesen Fall soll der Sultan entschlossen sein, im schwarzen Meere neben der französischen und italienischen Flotte auch die türkische in Thätigkeit zu setzen. Die Türkei hat außerdem versprochen, zwei Armeecorps zur Verfügung der Allirten zu stellen. Griechenland. Athen, 25. Juli. Die Nationalversammlung ertheilte eine Annuerie für alle vor dem 11. October begangenen politischen Vergehen. Mehrere Generale und Stabsoffiziere wurden theils abgesetzt, theils pensionirt. Eine mehrere Tage dauernde Feuersbrunst in den Wäldern von Penelikon richtete großen Schaden an. Aßen. Tiflis, 2. Juli. Im ganzen Kaukasus soll eine weitverzweigte Verschwörung gegen die russische Herrschaft bestehen. Aus Bombay, 9. Juli wird gemeldet: Rana Sahib wurde im Tempel von Amere gefangen. Documente, welche bei ihm gefunden wurden, zeugen von dem Projecte einer großen Verschwörung und daß derselbe viel Geld zu seiner Verfügung hatte. — Ueberlandpost mit Nachrichten aus Kalkutta, 27. Juni. „Englischman“ bringt ein Telegramm aus Lahore mit der Nachricht, Gerat sei gefallen und in Dost Mohamed's Gewalt. Die übrige Post fehlt wegen des Schiffbruchs in den ostindischen Gewässern. Aus dem Telegraphen-Bureau. Gastein, 3. August. Nach dem Diner bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen unterhielten sich die Monarchen längere Zeit auf dem Balcone des Schlosses. Hierauf erfolgte eine Audienz einer Gemeindevertretung von Hofgastein. Um 8 1/2 Uhr Abends verließ Sr. Majestät der Kaiser Gastein im besten Wohlsein, nachdem er dem König eine Abschiedsvorrede gemacht, die dieser in Begleitung seines Erfolges erwiderte. Wie bei der Ankunft, so war auch bei der Abreise die Theilnahme der Bevölkerung und der Gurgäste eine lebhaft. Unter vielstimmigen Hochs, Abspielung der Volkshymne und Völlerschreien reiste Sr. Majestät ab. Salzburg, 4. August. Sr. Majestät der Kaiser ist um halb 6 Uhr Morgens wohlbehalten aus Gastein hier angekommen. Auf dem Wege hierher wurde Sr. Majestät überall mit Jubel empfangen; die meisten Orte hielten Laternen und Fackeln, die meisten waren beleuchtet. Lemberg, 3. August. Das Landtagsmitglied Graf Anton Solowjewski wurde heute mit Abfassungsbefehl wegen Mangels an Beweisen aus der politischen Untersuchungshaft entlassen. Paris, 3. August. „La France“ meldet: Das englische Cabinet zögert, dem Projecte einer identischen Note beizutreten. England denkt, man müsse Rußland Zeit lassen, zu überlegen. Literatur. „Viribus unitis“, oder „Beschiedet den Reichsrath!“ von Dr. Sigismund Wallace. Im Verlage von L. G. Zamarski & Dittmarsch ist unter diesem Titel eine Brochüre erschienen, in welcher der Monarch des Gesamtreichstages das Wohl des Vaterlandes mit ernsten und wohlgemeinten Worten an das Herz gelegt und ihnen empfohlen wird, dem Beispiele Schottlands und Irlands zu folgen, jedem Sonderungsgelüste zu entsagen, und mit freudigem Herzen constitutionelle Oesterreicher, ohneachtet ihrer speciellen Nationalität, zu sein. Der Verfasser gefiehl auch veredelterweise die Nationaltrachten als kindisch und nicht in unzer Zeitalter gehörend; dabei vertheilt er es, einer glühenden Vaterlandsliebe innig das Wort zu reden, und den edlen Absichten unseres Kaisers gerecht zu werden. Für die durch Mißwachs heimgefuhten Ungarn sind eingegangen. Vom Herrn v. B. 1 fl. — fr. 3. W. Von Frau Karoline Fiedler 4 fl. — fr. „ „ Uebertrag am Nr. 184. 6 fl. — fr. „ „ Zusammen 11 fl. — fr. 3. W. Der Verfasser ist bereit, weitere Spenden zu übernehmen, in diesem Blatte zu quittiren und dieselben ihrer Bestimmung zuzuführen. Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 6. August 1863. (Schluß-Cours in österreichischer Währung.) Effecten. fl. kr. 5% Metalliques 76 50 5% National-Anlehen 82 15 Bankaction 797 — Creditaction 191 70 Staats-Anlehen 60er 101 70 Wechsel. 111 — Silber 112 80 London Gold. 5 84 Ducaten

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Amtlicher Theil.

### Erledigungen

Concurs. 2-3

Die Oberlehrerstelle in Fogaras, verbunden mit einem Jahresgehälte von dreihundert und fünfzehn Gulden österr. Währ., nebst freier Wohnung und sechs Klaftern Brennholz, ist in Erledigung gekommen. Candidaten der Theologie, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, mögen ihre durch die erforderlichen Zeugnisse unterstützten Bittgesuche bis längstens den 20. August l. J., an das unterfertigte Presbyterium einreichen.

Das Presbyterium der evang. Kirchengemeinde A. G. in Fogarasch.

### Kundmachung.

3. 15281/780. 1863. 1-3

Zu Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 23. Juli d. J., Z. 34871/1732, wird der bisherige Verkaufspreis des Viehlecksalzes von 1 fl. per Zentner bei den beiden Salinen-Verschleißämtern zu Vizakna und Thorda in der Art geregelt, daß zu demselben auch die durch die Verlegung dieser beiden Aemter mit Viehlecksalz von M.-Ujvár aufzukaufenden Frachtkosten zugerechnet werden, welche gegenwärtig mit Rücksicht auf Vizakna 53 kr. und mit Rücksicht auf Thorda 35 kr. 8. W. per Zentner betragen.

Es wird also derzeit der Zentner Viehlecksalz zu Vizakna um 1 fl. 53 kr. und zu Thorda um 1 fl. 35 kr. 8. W. verschlagen werden. Der Verkaufspreis dieser Salzgattung bei den übrigen Verschleißämtern zu M.-Ujvár, Déssakna, Parajd, M.-Soylmos und M.-Porto bleibt unverändert.

Hermannstadt, am 29. Juli 1863.

Von der k. k. liebenb. Finanz-Landes-Direktion.

### Vicitationen.

3. 6721/Civ. 1863. 2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhl-Gerichte wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Petru Kom-scha aus Poplaka, durch Herrn Landesadvokat Ohniz, de praes. 17. Juni 1863, Zahl 6721, in der Rechts-sache wider Catharina Thomas aus Heltau, zur Her-

einbringung der Forderung von 48 fl. 40 kr. c. s. c. in die exlutive Feilbietung der der Letzteren gehörigen, bereits gerichtl. gepfändeten und geschätzten Liegen-schaften, als: Wiesengründe unter Top.-Zahl 1099, 1203, 1575, 1951, 2524, 2541, 5825, 7811, 14184, 14978; Garten Top.-Zahl 379; Weingarten Top.-Zahl 4068; Acker Top.-Zahl 5136, 10949; Krautgarten Top.-Zahl 12137 gemilligt und der erste Termin hiezu auf den 15. August, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gemeindefanzlei in Heltau festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kennt-nis gesetzt, daß der Käufer die auf die feilzubietenden Liegen-schaften pfandweise verschickten Schulden, so weit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehet, von dem Schätzungsprotokoll und den Vicitationsbedingungen in der hieramtlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und da-von Abschriften zu erheben, so wie über die auf dem-selben haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte in Heltau sich zu belehren.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche un-geachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekom-men ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die in Execution ge-zogenen Liegen-schaften erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe derselben so ge-wiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschilling-Vertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling hieüber erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 10. Juni 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

### Kundmachung.

3-3

Womit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Montag, am 17. August d. J. in der hierortigen k. k. Militär-Bauverwaltung-Kanzlei (Wiesengasse Nr. 246) eine schriftliche Offertverhandlung hinsichtlich der Verpach-tung der Schloß-Marquetenderei zu M.-Vásárhely und der im Grenzschlosse zu Rothenthurm befindlichen Cantine auf die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Decem-ber 1866, mit Vorbehalt der hohen Ratification abge-halten werden wird.

Die schriftlichen Offerte, welche auf einem 50 kr. Stempel ausgefertigt und mit der Caution von je zwanz-ig Gulden 8. W. im Baaren versehen sein müssen, sind längstens bis 17. August l. J., Mittags 12 Uhr bei der hiesigen k. k. Genie-Direction mit der Ueberschrift „An-bot für die Pachtung der Marquetenderei in K. K. Kaselle zu M.-Vásárhely oder aber der

Cantine im Grenzschlosse Rothenthurm auf die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende December 1866 zu überreichen.

Diese Offerte haben weiteres zu enthalten:

- a) Die Angabe des jährlichen Pachtzinses, sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben ausgeschrieben.
b) Die ausdrückliche Erklärung, daß Offertent die diesfälligen Contracts-Bedingungen kenne und sich den-selben ohne Vorbehalt unterwerfe.
c) Die eigenhändige Unterschrift deselben und An-gabe des Wohnortes und der Beschäftigung.
d) Muß dem Offerte ein im laufenden Jahre vom betreffenden Magistrat oder der sonst kompetenten Be-hörde ausgestelltes Zeugniß über die Rechtl. und Unternehmungsfähigkeit des Offertenten angeschlossen sein. Offerte, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder welche nicht zur rechten Zeit einlangen, bleiben unberück-sichtigt.

Ueberreichte Offerte werden nicht zurückgestellt und der Offertent bleibt bezüglich seines Angebotes vom Tage der Ueberreichung seines Offertes, das Militär-Arcaz ver-doch erst vom Tage der Genehmigung deselben ver-bindlich. Alle übrigen Vertrags-Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen k. k. Mi-litär-Bauverwaltung-Kanzlei und bei dem k. k. Genie-Directions-Filiale zu M.-Vásárhely eingesehen werden.

Hermannstadt, am 29. Juli 1863. Von der k. k. Genie-Direction.

ad Nr. 1455/Civ. 1863. 2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte Mählsbach wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen der Hermann-städter Sparkasse vom 8. Mai 1863, wider Elise Wissmann aus Mählsbach, wegen einer Forderung von 200 fl. 8. W. sammt Nebengebühren in die exlutive Feilbietung des der Letzteren gehörigen, bereits exluti-ve gepfändeten und geschätzten Wohnhauses sub Nr. 385, in der Mählsbacher deutschen Vorstadt, neben Andreas Kammerbinger und der Gasse gelegen, nebst anleben-dem Gemüsegarten, im Gesamtschätzwerte per 600 fl. 8. W. gemilligt und dazu zwei Termine auf den 9. September und den 21. October 1863, in der Gerichtskanzlei jedesmal um 11 Uhr Vormittags, festgesetzt worden.

Hievu werden Kauflustige mit dem Bedeuten ein-geleitet, daß die feilzubietenden Gegenstände bei dem ersten Termine nicht unter dem Schätzwerte und jedesmal nur gegen Einhaltung der in den Vicitations-beingungen enthaltenen näheren Bestimmungen dem Bestbieter hintergegeben werden können. Das

Schätzungs-Protokoll und die Vicitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und davon Abschriften genommen werden.

Die pfandweise verschickten Schulden hat der Käufer, soweit der Kaufschilling reicht, zu übernehmen. Zugleich werden alle etwaigen Hypothek- oder Pfand-gläubiger, welche diesfalls keine besondere Verständigung erhalten, auf die Vorfrist und die Folgen des §. 508 der C.-P.-O. zur Wahrung ihrer Rechte aufmerksam gemacht.

Mählsbach, am 25. Juli 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte

3. 2813/Civ. 1863. 2-3

Edict.

Vom Magistrat der k. freien Stadt und des Stuhles Hermannstadt als Gericht, wird über Ansu-chen der Vormundschaft der minderjährigen Erben nach Maria Buchholzer in den Verkauf der hinterbliebenen Effekten, u. z. Zimmer- und Keller-Einrichtungsgegen-stände, dann Kleider und Wäsche gemilligt und hiezu die versteigerungswise Feilbietung auf den 24. Aug-ust l. J., Vormittag von 9-12 und Nachmittags von 3-6 Uhr, in der Rosmaringasse, Haus-Nr. 983, anberufen.

Hievon werden Kauflustige mit dem Bedeute ver-ständig, daß der Kaufschilling sogleich nach der Erste-hung baar zu erlegen ist.

Hermannstadt, am 23. Juli 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

### Konturs-Aufhebung.

3. 2821/Civ. 1863. 2-3

Edict.

Vom Magistrat zu Hermannstadt wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Maxia-Bertraters Landesadvokat Möss, de praes. 10. Juli l. J., Zahl 2821, der mit Beschluß vom 3. April 1863, Z. 1410, über den Tischknecht-Gesellen Carl Greger, ver-hängte Concurs, da die angemeldeten Gläubiger durch Intervention eines dritten außergerichtlich befriedigt wurden, für beendet erklärt worden.

Hermannstadt, am 23. Juli 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Ein Conditor-Gehilfe

findet Aufnahme in der Conditorei des Herrn Friedrich Klaus in Hermannstadt.

Auf briefliche Anfragen werden die näheren Be-dingungen mitgetheilt.

### 5000 Gulden ö. W.

sind anzuleihen. Zu erfragen bei Herrn Theodor Steinhausen.

Hermannstadt, den 6. August 1863. 1-2

### Literarische Anzeige.

Bei Theodor Steinhausen, Buchhändler in Hermann-stadt, ist so eben angekommen und zu haben:

Romere, A. G. Jahrbuch für österr. Reichs-Land-wirthe. Redigirt von A. Schmalz. I. und II. Jahrgang. Zweite wohlfeilere Ausgabe. Prag, 1863. 1 fl. 20 kr.

Kunst-Industrie. Musterzeichnungen als Vorla-gen für die Gewerbe. Herausgegeben von dem Ber-

ein zur Ausübung der Gewerbe in München. Mit Bei-trägen von Berger, Beschlag, Burggraf, Büttlin, G. Dyd, Fries, Fortner, Gottgetten, Herwegen, Hügel, Krelling, E. und G. Neureuther, Ribler, Rittmeister, Seis, Siedinger, Töpfer, Voit, Zentni, und Anderen. Für Bauhandwerker, Bildhauer, Bijouteriearbeiter, Blecher, Dreher, Metall-schreiner und sonstige Holzarbeiter, Metallarbeiter, Polame-nierer, Schlosser, Stuccoarbeiter, Steinbauer, Töpfer etc. Zweite Ausgabe. I. Heft. Blatt 1 bis 6. Carlruhe. 1 fl. 20 kr. Schlegel, Dr. E. Taschenbuch der Physiognomie, oder: die Hauptzeichen von der Erkenntniß des geistigen Menschen aus dem Bau des Schädels, den Zügen des Gesichts und den übrigen Thei-len des Körpers. Nach Lavater, Gall, Spurzheim und vielen Anderen zusammengestellt. Necht Abbildungen. Nord-bausen, 1846. 70 kr.

Neues Vunfir-Buch. Fener: Chironantie (Hand-wahrerger) und Physiognomie (Wienentendung) zur kurzweiligen und angenehmen Unterhaltung allein, und in geselligen Kreisen. Necht einer Geheimchrift für die-bende etc. Leipzig. 30 kr.

Der unerschöpfliche und vollständige Kartentänst-ler. Eine deutliche Anleitung zu jedem der höchst über-reichenden, größtentheils ganz neuen und leicht ausführbaren Kartentänstler. Von einem Jüngler des großen Döbler. Neue Ausgabe. Nordbausen. 70 kr.

Steinbach, Ludwig Ed. Der schnelle Fleckenreini-ger, oder gründliche Anweisung zur Entfernung

aller Art Flecken, welche durch Fett, Del, Butter, Salz, Waqs, Stearin, Harz, Firniß, Eber, Wagenfchmiere, Wein, Oel, Koff, Erde, Blut u. s. w. in Leinwand, Baumwoll-stoffen, Tuch- und Schafwollstoffen, Seide, Kaffee, Sammt, Woll, Papier, Leder, Holz u. s. w. entstanden sind. Necht einem Anhang, enthalten die Feberei verschiedener Stoffe, wie selbe in jeder Haushaltung ohne Mühe, zu den gering-sten Kosten vorgenommen werden kann. Wien, 1852. 40 kr.

Marcus, Moritz, Theoretisch-praktischer Wegwei-fer für Feinwebfabrikanten und Desfillateure, enthaltend in 200 durch vielfache Erfahrung bewährten Re-cepten eine sichere Anleitung zur Erzeugung aller einfachen und complexen Brantweine, Grämes, Katakass, Citrine und Del durch Fraction und Desfillation, ferner die Kunst, in freierem Spiritus darzustellen und Rum, Cognac, Arak, Pfannkuchengeist, Sibirische so zu bereiten, daß sie von dem echten nicht zu unterscheiden sind, sowie auch die Angabe aller zur Fabrication und Desfillation nöthigen Apparate. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Brünn, 1863. 5 fl.

Nhland, Ludwig. Dramatische Dichtungen. Inhalt: Eufh, Herzog von Schwaben. Ludwig der Bayer. Dritter Abdruck. Stuttgart, 1863. 3 fl. 12 kr.

Reinbeck, Leopold v. Salon Gespräche. Achtzig an-sehliche Beispiele am auf Bühnen, in Gesellschaften, Concer-ten und im Theater, bei Besuchen, Dinners und Landpar-tien, auf der Straße, am Promenaden, Reisen, sowie über-haupt unter den verschiedenartigsten Lebensverhältnissen auf-

eine passende, anziehende und interessante Weise eine Unter-haltung anzuführen, sowie mit Lust und Gewandtheit fort-zuführen. Ein Handbueh für unerfahrene und schüchtere junge Leute beiderlei Geschlechts. Weimar, 1863. 1 fl. 20 kr.

Kosfal, G. Berliner Federzeichnungen. Berlin, 1863. 70 kr.

Wiedersperr, F. Freih. v. Lustige Jagdgeschichten. Wien, 1864. 30 kr.

Grandjean, M. A. Gute Unterhaltung! Gefam-melte Humoristika. Wien, 1863. 60 kr.

Bertram, Dr. Adolf. Theater-Wespen. Enthäl-tungen, Skizzen, Bilder und Chargen aus dem Theaterleben. Als Beitrag zur Erlebung der Res-gantirungsfrage des Theaterwesens. Berlin, 1863. 70 kr.

K. W. v. Lafer. Biographien. Ein malbaisches Ge-mälde. Leipzig, 1863. 2 fl.

Wht, Robert. Oesterreichische Garnisonen. Roman aus dem Militärleben. 4 Bände. Erster Band. Stalienische Richte. 2. Band. Prag. 3. Band. Die Schwarzbücher. 4. Band. Russens Leben. Hamburg, 1863. 7 fl. 20 kr.

Gaus, F. Einsprüche für Album und Stammbuch. Eine Flora der schönsten und zweckgeestigten Ge-ßesblüthen, aus 260 deutschen, 60 französischen und 35 eng-lischen Dichtern und Prosaikern. Vierte vermehrte Auflage. Weimar, 1863. 1 fl. 40 kr.

Immerblühendes Vergnügen. Ein zuverlässiges Auskunftsueh der Liebe und Freundschaft. Wien, 1860. 40 kr.

Advertisement for 'RESTITUTIONS-FLUID FÜR PFERDE' by Franz Joh. Kwizda in Kornenburg. The ad features a coat of arms and text describing the benefits of the fluid for horses, particularly in restoring strength and health after illness or overexertion. It mentions that the fluid is a 'privilegiertes' (privileged) product and is highly recommended by the Austrian government and military.

Advertisement for 'Dr. Beringuier's arom.-medic. Kronengeist' (Quintessenz d'Eau de Cologne). The ad describes it as a medicinal perfume that is beneficial for various ailments, including respiratory issues and general weakness. It is noted for its pleasant fragrance and health-giving properties.

Advertisement for 'Dr. Beringuier's arom.-medic. Kronengeist' (Quintessenz d'Eau de Cologne). This section provides a list of pharmacies and distributors across various cities in the region, including Hermannstadt, Bistritz, and Karlsburg, where the product can be purchased.

Advertisement for 'Dr. Beringuier's Kräuterwurzel-Haaröl' (Herb Root Hair Oil). The ad describes it as a hair treatment product that promotes hair growth and health. It is noted for its effectiveness in treating various hair conditions and is recommended for both men and women.